

Kurztitel

Prüfungsordnung BMHS

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 177/2012 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 527/2021

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

04.12.2021

Außerkrafttretensdatum

02.05.2022

Index

70/06 Schulunterricht

Beachte

zum Bezugszeitraum vgl. § 95 Abs. 7 Z 2

Langtitel

Verordnung der Bundesministerin für Bildung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (Prüfungsordnung BMHS)

StF: BGBI. II Nr. 177/2012

Änderung

BGBI. II Nr. 265/2012

BGBI. II Nr. 160/2015

BGBI. II Nr. 30/2017

BGBI. II Nr. 231/2018

BGBI. II Nr. 107/2019

BGBI. II Nr. 465/2020

BGBI. II Nr. 527/2021

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund der §§ 34 bis 41 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2012, wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Geltungsbereich
- § 2. Formen und Umfang der abschließenden Prüfung
- § 3. Prüfungsgebiete

2. Abschnitt

Vorprüfung

- § 4. Prüfungstermine der Vorprüfung
- § 5. Prüfungsgebiete der Vorprüfung
- § 6. Durchführung der Vorprüfung

3. Abschnitt

Hauptprüfung

1. Unterabschnitt Abschließende Arbeit

- § 7. Prüfungsgebiet der abschließenden Arbeit (Diplomarbeit, Abschlussarbeit)
- § 8. Themenfestlegung, Inhalt und Umfang der abschließenden Arbeit
- § 9. Durchführung der abschließenden Arbeit
- § 10. Prüfungstermine der abschließenden Arbeit

2. Unterabschnitt

Klausurprüfung

- § 11. Prüfungstermine der Klausurprüfung
- § 12. Prüfungsgebiete der Klausurprüfung
- § 13. Aufgabenstellungen der standardisierten Prüfungsgebiete
- § 14. Aufgabenstellungen der nicht standardisierten Prüfungsgebiete
- § 15. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit in den Prüfungsgebieten „Deutsch“ und „Slowenisch“ (als Unterrichtssprache) an höheren Schulen
- § 16. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Lebende Fremdsprache“ an höheren Schulen
- § 17. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Angewandte Mathematik“ an höheren Schulen
- § 18. Durchführung der Klausurprüfung
- § 19. Mündliche Kompensationsprüfung

3. Unterabschnitt

Mündliche Prüfung

- § 19a. Prüfungstermine der mündlichen Prüfung
- § 20. Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung
- § 21. Themenbereiche der mündlichen Teilprüfungen
- § 22. Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen der mündlichen Teilprüfungen
- § 23. Durchführung der mündlichen Prüfung

4. Abschnitt

Besondere Bestimmungen

1. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Höheren technischen Lehranstalt (einschließlich des Aufbaulehrganges)

- § 24. Diplomarbeit
- § 25. Klausurprüfung
- § 26. Mündliche Prüfung

2. Unterabschnitt

Abschlussprüfung an den gewerblichen, technischen und kunstgewerblichen Fachschulen
(ausgenommen die Meister-, Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen, die Fachschule für Mode, die Hotelfachschule und die Tourismusfachschule)

- § 27. Abschlussarbeit
- § 28. Klausurprüfung
- § 29. Mündliche Prüfung

3. Unterabschnitt

Abschlussprüfung an den Meister-, Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen
(ausgenommen die Meisterschulen für Damenkleidermacher/innen und Herrenkleidermacher/innen)

- § 30. Abschlussarbeit
- § 31. Klausurprüfung
- § 32. Mündliche Prüfung

3a. Unterabschnitt

Abschlussprüfung an den Meisterschulen für Damenkleidermacher/innen und Herrenkleidermacher/innen

- § 32a. Abschlussarbeit
- § 32b. Klausurprüfung
- § 32c. Mündliche Prüfung

4. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Höheren Lehranstalt für Mode
(einschließlich des Aufbaulehrganges)

- § 33. Diplomarbeit
- § 34. Klausurprüfung
- § 35. Mündliche Prüfung

4a. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Höheren Lehranstalt für Modedesign und Produktgestaltung

- § 35a. Diplomarbeit
- § 35b. Klausurprüfung
- § 35c. Mündliche Prüfung

4b. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Höheren Lehranstalt für Hairstyling, Visagistik und Maskenbildnerei

- § 35d. Diplomarbeit
- § 35e. Klausurprüfung
- § 35f. Mündliche Prüfung

5. Unterabschnitt

Abschlussprüfung an der Fachschule für Mode

- § 36. Abschlussarbeit
- § 37. Klausurprüfung
- § 38. Mündliche Prüfung

6. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Höheren Lehranstalt für Kunst und Gestaltung

- § 39. Diplomarbeit
- § 40. Klausurprüfung
- § 41. Mündliche Prüfung

7. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Höheren Lehranstalt für Tourismus
(einschließlich des Aufbaulehrganges)

- § 42. Vorprüfung
- § 43. Diplomarbeit
- § 44. Klausurprüfung

§ 45. Mündliche Prüfung

**8. Unterabschnitt
Abschlussprüfung an der Tourismusfachschule**

§ 46. Abschlussarbeit

§ 47. Klausurprüfung

§ 48. Mündliche Prüfung

**9. Unterabschnitt
Abschlussprüfung an der Hotelfachschule**

§ 49. Abschlussarbeit

§ 50. Klausurprüfung

§ 51. Mündliche Prüfung

**9a. Unterabschnitt
Reife- und Diplomprüfung an der Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation**

§ 51a. Diplomarbeit

§ 51b. Klausurprüfung

§ 51c. Mündliche Prüfung

**10. Unterabschnitt
Reife- und Diplomprüfung an der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe
(einschließlich des Aufbaulehrganges und des Aufbaulehrganges für Hörbeeinträchtigte; ausgenommen die Fachrichtungen „Kommunikations- und Mediendesign“, „Sozialmanagement“, „Kultur- und Kongressmanagement“ sowie „Umwelt und Wirtschaft“)**

§ 52. Vorprüfung

§ 53. Diplomarbeit

§ 54. Klausurprüfung

§ 55. Mündliche Prüfung

**10a. Unterabschnitt
Reife- und Diplomprüfung an der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Fachrichtung „Kommunikations- und Mediendesign“**

§ 55a. Diplomarbeit

§ 55b. Klausurprüfung

§ 55c. Mündliche Prüfung

**10b. Unterabschnitt
Reife- und Diplomprüfung an der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Fachrichtung „Sozialmanagement“**

§ 55d. Diplomarbeit

§ 55e. Klausurprüfung

§ 55f. Mündliche Prüfung

**11. Unterabschnitt
Reife- und Diplomprüfung an der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Fachrichtung „Kultur- und Kongressmanagement“**

§ 56. Diplomarbeit

§ 57. Klausurprüfung

§ 58. Mündliche Prüfung

**12. Unterabschnitt
Reife- und Diplomprüfung an der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Fachrichtung „Umwelt und Wirtschaft“**

§ 59. Diplomarbeit

§ 60. Klausurprüfung

§ 61. Mündliche Prüfung

12a. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Fachrichtung „Wasser- und Kommunalwirtschaft“

- § 61a. Diplomarbeit
- § 61b. Klausurprüfung
- § 61c. Mündliche Prüfung

13. Unterabschnitt

Abschlussprüfung an der dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe (einschließlich der dreijährigen Fachschule für Hörbeeinträchtigte)

- § 62. Abschlussarbeit
- § 63. Klausurprüfung
- § 64. Mündliche Prüfung

14. Unterabschnitt

Abschlussprüfung an der Fachschule für Sozialberufe

- § 65. Abschlussarbeit
- § 66. Klausurprüfung
- § 67. Mündliche Prüfung

15. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Handelsakademie

(einschließlich des Aufbaulehrganges; ausgenommen die Handelsakademie Digital Business, die Handelsakademie – European and International Business, die Handelsakademie – Kommunikation und Medieninformatik, die Handelsakademie – Industrial Business und die Handelsakademie – Wirtschaft und Recht)

- § 68. Diplomarbeit
- § 69. Klausurprüfung
- § 70. Mündliche Prüfung

15a. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Handelsakademie Digital Business

- § 70a. Diplomarbeit
- § 70b. Klausurprüfung
- § 70c. Mündliche Prüfung

15b. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Handelsakademie – European and International Business

- § 70d. Diplomarbeit
- § 70e. Klausurprüfung
- § 70f. Mündliche Prüfung

15c. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Handelsakademie – Kommunikation und Medieninformatik

- § 70g. Diplomarbeit
- § 70h. Klausurprüfung
- § 70i. Mündliche Prüfung

15d. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Handelsakademie – Industrial Business

- § 70j. Diplomarbeit
- § 70k. Klausurprüfung
- § 70l. Mündliche Prüfung

15e. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Handelsakademie – Wirtschaft und Recht

- § 70m. Diplomarbeit
- § 70n. Klausurprüfung
- § 70o. Mündliche Prüfung

16. Unterabschnitt

Abschlussprüfung an der Handelsschule

- § 71. Abschlussarbeit

- § 72. Klausurprüfung
- § 73. Mündliche Prüfung

17. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik

- § 74. Diplomarbeit
- § 75. Klausurprüfung
- § 76. Mündliche Prüfung

18. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung für Elementarpädagogik (Zusatzausbildung Hortpädagogik) an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik

- § 77. Diplomarbeit
- § 78. Klausurprüfung
- § 79. Mündliche Prüfung

19. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik

- § 80. Diplomarbeit
- § 81. Klausurprüfung
- § 82. Mündliche Prüfung

20. Unterabschnitt

Diplomprüfung für Inklusive Elementarpädagogik an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik

- § 83. Diplomarbeit
- § 84. Klausurprüfung
- § 85. Mündliche Prüfung

21. Unterabschnitt

Diplomprüfung für Inklusive Sozialpädagogik an der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik

- § 86. Diplomarbeit
- § 87. Klausurprüfung
- § 88. Mündliche Prüfung

21a. Unterabschnitt

Abschlussprüfung an der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe

- § 88a. Abschlussarbeit
- § 88b. Klausurprüfung
- § 88c. Mündliche Prüfung

22. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt (einschließlich des Aufbaulehrganges)

- § 89. Diplomarbeit
- § 90. Klausurprüfung
- § 91. Mündliche Prüfung“

5. Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 92. Übergangsbestimmung
- § 93. Übergangsbestimmung zum 4. Abschnitt Unterabschnitt 15 (Reife- und Diplomprüfung an der Handelsakademie in den Hauptterminen 2016, 2017 und 2018)
(Anm.: Übergangsbestimmung zum 4. Abschnitt Unterabschnitt 15 (Reife- und Diplomprüfung an den fünfjährigen Langformen der Handelsakademie in den Hauptterminen 2016, 2017 und 2018))
- (Anm.: § 93a. Übergangsbestimmung zum 4. Abschnitt Unterabschnitt 15 (Reife- und Diplomprüfung an den Aufbaulehrgängen der Handelsakademie im Haupttermin 2016))
- § 94. Übergangsbestimmung zum 4. Abschnitt Unterabschnitt 16 (Abschlussprüfung an der Handelsschule im Haupttermin 2016)
- § 95. Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 93)
- Anlage 2 (zu § 94)

Anmerkung

Mit Wirksamkeit vom 1.9.2016 wurden der Titel und der Kurztitel geändert (vgl. BGBl. II Nr. 30/2017). Aus dokumentalistischen Gründen wurden auch in den Dokumenten bereits außer Kraft getretener Bestimmungen der Kurztitel angepasst.

Schlagworte

e-rk3, Inh

Reifeprüfung, Kulturmanagement

Zuletzt aktualisiert am

03.05.2022

Gesetzesnummer

20007846

Dokumentnummer

NOR40239767